

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Humanitäre Krise in Burkina Faso; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)**

Burkina Faso zählt zu den zehn ärmsten Ländern weltweit. Die Probleme vor Ort sind mannigfaltig und die humanitäre Lage verschlechtert sich rapide. In 14 von 45 Provinzen des Landes wurde der Ausnahmezustand ausgerufen, vor allem in Gebieten angrenzend an die vom Konflikt betroffenen Gebiete Mali und Niger. Die Zahl an binnenvertriebenen Personen ist gemäß dem Bericht des humanitären Büros der Europäischen Kommission (ECHO) enorm gestiegen. Auf Grund der steigenden Anzahl an internen Konflikten mussten zwischen Jänner und August 2019 über 242.000 Menschen fliehen, womit sich die Zahl der Binnenvertriebenen drastisch von 47.000 auf 289.000 erhöhte.

Die steigende Unsicherheit wirkt sich negativ auf die Lebensbedingungen der Menschen in ihren Heimatorten und die wirtschaftliche Sicherheit allgemein aus. 2018 wurde das Land durch die bedrohlichste Nahrungsmittelknappheit der jüngeren Vergangenheit vor schwere Herausforderungen gestellt, wovon es sich nur sehr langsam erholt. Die Bevölkerung des Landes ist zu fast 80 % im landwirtschaftlichen Sektor tätig und aufgrund des Klimawandels in vielen Fällen wiederholt von Hunger und Versorgungsunsicherheit, insbesondere auch durch lange Dürreperioden und akute Wasserknappheit bedroht. Unkontrollierte Müllverbrennung und giftige Abwässer des Minenbergbaus vergiften die Böden und belasten die ohnehin fragile Landwirtschaft zusätzlich.

Der Hilfsaufruf des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) für Burkina Faso beläuft sich derzeit auf rund CHF 4,65 Millionen. In Zusammenarbeit mit der lokalen Rotkreuz-gesellschaft sollen die grundlegende Einrichtungen wie etwa Wasserversorgung, Gesundheitsdienste und Einrichtungen zum Schutz der Zivilbevölkerung unterstützt werden.

Burkina Faso ist seit 1992 ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

Österreich unterstützt daher im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der besorgniserregenden Situation in Burkina Faso die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft. Zudem soll ein Beitrag zu den internationalen Bemühungen zur Stabilisierung der Krisenregion und damit zur Bekämpfung der Ursachen für Flucht und Migration geleistet werden.

Als österreichischer Beitrag ist ein Betrag von EUR 500.000,- aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der ADA erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen, EUR 500.000,- aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für Hilfsaktivitäten zur Linderung der humanitären Notsituation in Burkina Faso zur Verfügung zu stellen.

21. November 2019

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister